



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

PROTOKOLL DER URVERSAMMLUNG VOM 19. DEZEMBER 2016 IM KONFERENZRAUM DES HOTEL SCHWEIZERHOF,

Beginn: 20.02 Uhr

Anwesend: 26 EinwohnerInnen gemäss Präsenzliste, darunter die Gemeinderatsmitglieder Roger Kalbermatten, Christa Bumann, Ambros Bumann, Damian Bumann, Tobias Zurbriggen sowie Gemeindeschreiber Bernd Kalbermatten

Entschuldigt: Norbert Bumann
Valerie Bumann
Martin Supersaxo
Stefan Zurbriggen

Vorsitz: Roger Kalbermatten, Gemeindepräsident

Protokoll: Bernd Kalbermatten, Gemeindeschreiber

Formelles: a) Genehmigung Voranschlag:
Die Genehmigung des Voranschlages erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG).

b) Form der Einberufung:
Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).

c) Zuständigkeiten:
Die Urversammlung darf sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).

d) Auflage:
Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie sämtliche anderen notwendigen Unterlagen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf und konnten auf der Homepage der Gemeinde Saas-Fee heruntergeladen werden (Art. 14 und Art. 15 GemG).

e) Handerheben:
Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handerheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).

f) Geheime Abstimmung:

Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).

g) Reglementberatung:

Allfällige Reglemententwürfe werden artikelweise oder, wenn es die Mehrheit der Versammlung beschliesst, kapitelweise oder gesamthaft zur Abstimmung unterbreitet (Art. 16 Abs. 4 GemG). Bei der artikelweisen Abstimmung erfolgt ein Beschluss nur, wenn Vorschläge gemacht werden (Art. 16 Abs. 5 GemG).

h) Finanzplanung:

Über die Finanzplanung wird nicht abgestimmt. Sie wird dem Souverän lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet (Art. 79 Abs. 1 GemG).

i) Stimmzähler:

Die Versammlung ernennt Herrn Helmut Imseng einstimmig und ohne Enthaltung als Stimmzähler.

j) Protokoll:

Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Traktandenliste, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

1. Begrüssung

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten eröffnet die Versammlung und dankt den Anwesenden für ihr Kommen.

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist form- und fristgerecht erfolgt. Es sind keine Anträge eingegangen.

Die Anwesenden genehmigen stillschweigend die nachfolgende Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2016; Genehmigung
3. Kenntnissgabe der Steuergrundlagen
4. Budget 2017; Präsentation, Diskussion und Genehmigung
5. Orientierung über den Finanzplan 2018 - 2020
6. Dachsanierung energetische Instandsetzung Turnhalle und Aussenwärmedämmung am Verwaltungsgebäude; Orientierung;
7. Verschiedenes

2. Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2016; Genehmigung

Die Anwesenden genehmigen einstimmig ohne Enthaltung per Handerhebung das Protokoll der Urversammlung vom 13. Juni 2016 auf dessen Vorlesen verzichtet werden kann.

3. Kenntnisgabe der Steuergrundlagen

Für das Jahr 2017 wird der Gemeinderat die vom Staatsrat des Kantons Wallis beschlossenen Steuergrundlagen anwenden:

Beschlüsse Staatsrat vom 31. August 2016

- Verzugszinssatz, Zinsgutschriften auf zurückzuerstattende Steuerbeträge, Ausgleichszins 3.5 %;
- Vergütungszins auf Vorauszahlungen 0.00 %.

Beschlüsse Gemeinderat

- auf die in Artikel 178 und 179 des Steuergesetzes vorgesehenen Steuersätze ist unverändert der Koeffizient 1.3 anzuwenden;
- die Kopfsteuer bleibt bei chf 20.--;
- die Hundesteuer beträgt chf 150.--;
- die Steuerindexierung beträgt unverändert 120 %.

4. Budget 2017; Präsentation; Diskussion und Genehmigung

Donat Anthamatten erläutert das Budget 2017 und geht im Wesentlichen auf den Cashflow, die Nettoinvestitionen sowie die Staffelung der Darlehen ein.

Das Budget 2017 rechnet mit einem Ertrag von CHF 18'071'200 und einem Aufwand von CHF 15'708'800 aus der laufenden Rechnung. Daraus resultiert ein Cashflow von CHF 2'362'400.

Nach budgetierten Abschreibungen von CHF 2'286'000 beläuft sich der Ertragsüberschuss auf CHF 76'400.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoausgaben in der Höhe von CHF 1'730'000 vor. Die Investitionen können somit über eigene Mittel finanziert werden, die Einwohnergemeinde Saas-Fee wird sich nicht neuverschulden.

Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 632'400.

Roger Kalbermatten verdankt die ausführliche Präsentation von Donat Anthamatten. Er erteilt das Wort dem Plenum.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, geht Roger Kalbermatten zur Abstimmung über. Mit Handerheben wird folgendes Resultat ermittelt:

Genehmigung des Budgets 2017 in vorliegender Form:

Ja: 26 Stimmen
 Nein: 0 Stimmen
 Enthaltungen: 0 Stimmen

Die Anwesenden genehmigen damit das Budget 2017 der Einwohnergemeinde einstimmig.

5. Orientierung über den Finanzplan 2018 - 2020

Das Gemeindegesetz sieht vor, dass die Urversammlung über den Finanzplan informiert werden muss.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten zeigt kurz die rechtliche Verbindlichkeit einer solchen Finanzplanung auf und erwähnt, dass keine detaillierten Projekte in diesen Finanzplan aufgenommen worden sind und dieser ein Planungsinstrument für den Gemeinderat darstellt.

Donat Anthamatten erläutert nachfolgend den Finanzplan 2018 - 2020:

In der Basis- und der Planungsperiode zeigen die Finanzen folgendes Bild: Der laufende Ertrag bewegt sich in beiden Perioden immer um die 18 Mio.

Basisperiode Laufende Rechnung

	2012	2013	2014	2015
Ertrag	18'899	17'959	18'123	18'298
Aufwand	16'413	16'031	15'689	16'059

Aufwand in % des Ertrags	86.84	89.26	86.56	87.76
---------------------------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	2'486	1'928	2'434	2'239
-----------------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	13.15	10.73	13.43	12.23
----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Der laufende Aufwand wird in den nächsten Jahren (ohne 2016) im Durchschnitt 85.73 % des Ertrages betragen. Ein langfristiges Ziel muss es sein, den Aufwand unter der 85 % Marke zu halten.

In der Basisperiode belief sich der Cashflow im Jahresdurchschnitt auf 12.38 % des Gesamtertrages, in der Planungsperiode wird er auf 13.69 % geschätzt. Auch dieser Wert ist im Hinblick auf die getätigten Investitionen und deren Folgekosten als Mindestwert anzusehen.

In der Planungsperiode sind höhere Zinsbelastungen zu erwarten, das aktuelle Fremdkapital wird mit einem Zinssatz von durchschnittlich 2 % verzinst. Künftige Ablösungen werden sehr wahrscheinlich wieder höher verzinst werden müssen.

Beiträge, welche an Dritte (Staat) überwiesen werden müssen, sowie Personal- und Sachaufwand (Löhne, Unterhaltskosten usw.) belasten die laufende Rechnung weiterhin stark und bestimmen massgeblich den Handlungsspielraum des Gemeinderates. Es ist jedoch für den Gemeinderat unabdinglich, die laufende Rechnung auf Einsparungen ohne Dienstleistungseinschränkungen zu analysieren und anzupassen.

Planungsperiode Laufende Rechnung

	2016	2017	2018	2019	2020
Ertrag	17'710	18'071	18'150	18'200	18'250
Aufwand	15'689	15'708	15'530	15'540	15'525

Aufwand in % des Ertrags	88.58	86.92	85.56	85.38	85.06
---------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow	2'021	2'363	2'620	2'660	2'725
-----------------	-------	-------	-------	-------	-------

Cashflow in % des Ertrags	11.41	13.07	14.43	14.61	14.93
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------

Ebenfalls wirkt sich die getätigte und geplante Investitionstätigkeit auf das Abschreibungsbedürfnis in der laufenden Rechnung aus. Mit 10 % vom Restbuchwert wird die Gemeinde Saas-Fee diesen Richtwert auch in den nächsten Jahren erfüllen müssen.

Investitionsvorhaben

In der Basisperiode wurden netto 8.2 Mio investiert. Diese Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden, die Gemeinde musste sich nicht neu verschulden.

Der Gemeinderat wird die Prioritäten und das Investitionsvolumen für die Planungsperiode jeweils bei der Budgetplanung festlegen müssen.

6. Dachsanierung, energetische Instandsetzung Turnhalle und Aussenwärmedämmung am Verwaltungsgebäude; Orientierung

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten informiert wie folgt:

Die Einweihung der Turnhalle findet am Sonntag, 29. Januar 2017 statt. Der Turnbetrieb kann ab dem Montag, 16. Januar 2017 wiederum garantiert werden.

Gemäss der aktualisierten Kostenprognose unter dem Einbezug aller getätigten Zahlungen, den heute vorliegenden vorhandenen Rechnungen sowie den unterzeichneten

Werkverträgen sollte die Dachsanierung sowie die energetische Instandsetzung der Turnhalle mit Aussenwärmedämmung im Rahmen der bewilligten Kredite abgerechnet werden können.

Der Gemeinderat wird sich im kommenden Frühjahr nähere Gedanken darüber machen, ob der Turnhallenboden bei grösseren Festen und Anlässen abgedeckt werden soll, obwohl dies vom Hersteller her eigentlich nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten weist mit einem ironischen Unterton darauf hin, dass für die relativ dominant und wuchtigen Ost- und Westfassaden mindestens 17 verschiedene Möglichkeiten und Vorschläge vorbesprochen wurden, der Gemeinderat jedoch erst im Frühjahr 2017 eine definitive Entscheidung zur Gestaltung dieser Fassaden fällen wird.

Ein grosser Dank gebührt den einheimischen und auswärtigen Handwerkern für ihre Flexibilität auf der sicherlich nicht immer einfachen Baustelle. Zu guter Letzt gebührt den Nachbarn für den teils schlimmen Baulärm und die Staubemissionen ein grosser Dank für deren Verständnis.

Konstantin Bumann erteilt dem Gemeinderat ein Kompliment für die Sanierung der Turnhalle, weist aber darauf hin, dass der Sichtbeton im Treppenhaus mangelhaft erstellt wurde. Seines Erachtens ist die Qualität des Sichtbetons beim Autosilo um einiges besser.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erläutert, dass die Qualität und Arbeitsleistung zwischen dem Bauherrn, der Bauunternehmung sowie der Bauleitung in den kommenden Tagen detaillierter besprochen wird und eine Qualitätsverbesserung erfolgen wird.

7. Verschiedenes

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten orientiert die Anwesenden über die nachfolgenden Projekte respektive aktuellen Themen der Gemeinde Saas-Fee:

Saastal Bergbahnen AG

- Im Sommer 2017 sind alle Anlagen geöffnet;
- Die Plattjen-Bahn öffnet am Morgen etwas später, fährt am Abend aber neu bis 17.00 Uhr;
- Der Alpin Express wird offen sein;
- Die Mittagspause der Hannig-Bahn wird gestrichen, es wird ein durchgehender Betrieb gewährleistet;
- Die Konzession der Hannig-Bahn läuft im August 2018 definitiv und unwiderruflich aus. Der Verwaltungsrat hat beschlossen, einen Neubau auf dem bestehendem Trasse zu bauen: Das Plangenehmigungsverfahren ist bereits eingeleitet worden und aktuell laufen Gespräche betreffend Finanzierung

Durchfahrten:

- Bewilligte und genehmigte Durchfahrten sind ein leidiges Thema, das auch immer zu geharnischten Reaktionen aus der Bevölkerung führt;
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sowohl mit dem Neubau der Spielbodenbahn sowie dem Neubau der Turnhalle extrem viele Durchfahrten angefallen sind;

- Die gesetzlichen Vorschriften sind durch die Verantwortlichen teilweise missachtet worden und es sind Durchfahrten gewährt worden, die nicht hätten erteilt werden können;
- Nichts desto trotz hat die Regionalpolizei diverse Bussen ausgesprochen;
- Der neue Gemeinderat wird sich klar zum Ziel setzen, die Handhabungen / Richtlinien zu überarbeiten und die Kontrollen wiederum zu verstärken.

Signalisation Hohnegg

Die Einwohnergemeinde Saas-Fee plant das Anbringen von 3 Signalen (Höchstgewicht maximal 7 Tonnen, Höchstbreite 1.50 Meter und Zusatztafel mit Sonderbewilligung gestattet). Es hat sich gezeigt, dass die Schilterfahrzeuge aufgrund ihrer Grösse den Weg beschädigen und eine Maximalbreite eingeführt werden muss.

Die Signale werden im Jungwald, beim Haus Anapurna sowie bei der Kreuzung Skiweg / Weg Hannibal aufgestellt und ersetzen die bereits bestehenden 2 Signale mit dem Maximalgewicht von 7 Tonnen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Melchboden mit Elektrofahrzeugen immer noch gewährt ist.

Pauschalkurtaxen

Der Gemeinderat hat in etwa 40 Einsprachen behandelt, welche allesamt abgelehnt wurden. Gegen 15 Einsprecher haben mittlerweile Beschwerde beim Staatsrat des Kantons Wallis eingelegt. Die Gemeinde Saas-Fee hat Rechtsanwalt Philipp Matthias Bregy mit der Bearbeitung der Beschwerden beauftragt, erste Entscheide seitens des Kantons sind gegen Ende Februar 2017 zu erwarten.

Bau- und Zonenreglement

Aufgrund der Änderungen des kantonalen Baureglements sowie aufgrund der neuen eidgenössischen und kantonalen Richtlinien / Gesetze / Empfehlungen wird die Gemeinde Saas-Fee in den kommenden 1 - 2 Jahren das Bau- und Zonenreglement ebenfalls überarbeiten müssen. Im Weiteren wird sich definitiv zeigen, ob Bauland zurückgezont werden muss, was sicherlich einen grossen Einfluss auf den Bau- und Zonenplan hat.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten erteilt das Wort dem Plenum.

Beat Anthamatten nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Saas-Fee in den kommenden Jahren überarbeitet wird. Aufgrund diverser Handhabungen im vergangenen Jahr schlägt Beat Anthamatten die Einberufung einer Kommission vor, die sich mit folgenden Baugesuchen / Bauproblemen beschäftigen soll:

- Holzanteil an der Fassade weiterhin zwingend 1/3;
- Handhabung Steindächer bei Neubauten respektive Umbauten
- Balkongeländer (Art / Form / Materialisierung)

Im Weiteren bemängelt Beat Anthamatten, dass das Hotel Dom ein Dach aus Blech erstellen konnte. Er hat der Gemeinde Saas-Fee zwei Alternativvorschläge unterbreitet, jedoch nie eine Rückmeldung erhalten. Für die Zukunft wünscht er sich, dass sämtliche Baugesuche gleich behandelt werden.

Gemeindepräsident Roger Kalbermatten weist darauf hin, dass vor allfälligen Schnellschüssen vorderhand die Erarbeitung und Genehmigung des kantonalen Baureglements abgewartet wird und dann die Überarbeitung des Reglements der Gemeinde Saas-Fee in Angriff genommen wird.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr angebracht werden, kann Gemeindepräsident Roger Kalbermatten um 20.49 Uhr die Versammlung mit dankenden Worten schliessen.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Roger Kalbermatten

Bernd Kalbermatten